

Projektgemeinschaft Chroobach
Windenergie
Herr
Patrick Schenk (Projektleitung)
Freier Platz 10
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 12. November 2018

Stellungnahme von Pro Natura Schaffhausen zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) des Windparks Chroobach

Sehr geehrter Herr Schenk
Sehr geehrte Damen und Herren der Projektgemeinschaft Chroobach Windenergie

Pro Natura Schaffhausen bedankt sich für die Möglichkeit zum UVB des Windparks Chroobach Stellung nehmen zu können und nimmt diese Gelegenheit mit diesem Schreiben gerne wahr.

Grundsätzliches

Grundsätzlich ist Pro Natura Schaffhausen der Meinung, dass zukünftig Einsparungen und Energieeffizienz oberste Priorität haben sollten in der Energiepolitik. Gleichzeitig befürworten wir die Förderung erneuerbarer Energien, sofern diese den Ansprüchen der Natur und Landschaft gerecht werden. Studien aus Deutschland zeigen, dass Windenergieanlagen beispielsweise für Fledermäuse eine grosse Gefahr darstellen. So sterben in Deutschland gemäss Schätzungen rund 200'000 Fledermäuse pro Jahr durch Windenergieanlagen. Die Erfahrungen in Deutschland haben aber auch gezeigt, dass durch geeignete Massnahmen das Gefährdungspotential deutlich reduziert werden kann es aber nach wie vor diverse offene Fragen gibt (vergl. z.B.: Hurst et al., 2016). In der Schweiz gibt es im Moment noch keinen vergleichbaren Windpark im Wald. Daher sind hierzulande die Kenntnisse über negative Auswirkungen auf Flora und Fauna, welche von Windenergieanlagen (WEA) im Wald ausgehen, noch sehr gering und für eine abschliessende Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Windparks Chroobachs unserer Meinung nach ungenügend.

Den vorliegenden UVB beurteilen wir als ausführlich, übersichtlich, transparent und fachlich fundiert. Soweit wir dies beurteilen können, wurden die Empfehlungen der Vogelwarte Sempach und des Fledermausschutzes und auch die nachträglichen Empfehlungen des WWF vollständig umgesetzt, was wir sehr begrüssen.

Anträge Seitens Pro Natura zum UVB

- 1) Alle Forderungen des WWF berücksichtigen:
Pro Natura Schaffhausen unterstützt die vom WWF in seiner Stellungnahme von September 2018 gestellten Forderungen und bittet die Projektgemeinschaft diese umzusetzen.

Zusätzliche Forderungen PNSH:

- 2) Jährliches Monitoring der Brutvögel und im Idealfall auch der Zugvögel bis zum Bau der Anlage:
Für eine spätere Beurteilung der Auswirkungen der WEA in Bezug auf Vögel sind Bestandsaufnahmen aus einem Jahr nicht ausreichend, da es von Jahr zu Jahr aufgrund der schwankenden Einflussfaktoren (z.B. Witterung) grosse Unterschiede gibt. Um Aussagen machen zu können, welche Folgen der Bau und Betrieb des Windparks auf Vögel hat, sind mindestens Beobachtungen aus zwei (besser noch aus drei oder mehr) unterschiedlichen Jahren notwendig. Da es sich beim Windpark Chroobach um den schweizweit ersten Standort im Wald handelt, ist eine ausreichend gute Datengrundlage für das spätere Monitoring zentral.
- 3) Zusätzliche Bestandsaufnahme der Vögel vor Bau des Windparks:
Die letzte Bestandsaufnahme der Brutvögel und idealerweise auch der Zugvögel sollte möglichst zeitnah zum Bau der WEA liegen, damit die Auswirkungen der WEA auf die Vögel wirklich beurteilt werden können. Bis zum tatsächlichen Baustart des Windparks können noch mehrere Jahre vergehen. Es ist daher notwendig, dass mindestens im letzten Jahr vor dem Baustart noch einmal eine Bestandsaufnahme der Vögel gemacht wird.
- 4) Mehrjähriges (min. 2 Jahre) Monitoring der Fledermäuse im Gebiet Chroobach:
Die Punkte 2 und 3 sollten idealerweise, d.h. wenn dies mit relativ geringem Aufwand möglich ist, auch für Fledermäuse realisiert werden.
- 5) Zusammensetzung der Begleitgruppen Fledermäuse und Vögel festlegen:
Die Zusammensetzung der Begleitgruppe sollte bereits im UVB (bzw. jetzt in der Planungsphase in den Statuten) verbindlich festgelegt werden (welche Organisationen sind vertreten, welche Behörden, etc.). Pro Natura Schaffhausen würde es begrüßen in der Begleitgruppe Fledermäuse und Vögel vertreten zu sein.
- 6) Entscheidungsfindung der Begleitgruppen:
Wie auch der WWF fordert, sind wir die Meinung, dass, innerhalb der Begleitgruppe bei Entscheidungen das Veto-Recht gelten sollte und falls keine Einstimmigkeit gefunden werden kann, die kantonale Behörde entscheiden muss. Zusätzlich fordern wir, dass bereits jetzt in der Planungsphase festgelegt wird, wer die zuständige kantonale Behörde ist. Wir schlagen das Planungs- und Naturschutzamt (Fachstelle Naturschutz) vor.
- 7) Schwellenwerte, welche Abschaltalgorithmus bestimmen, festlegen:
Der Schwellenwert für den Abschaltalgorithmus, welcher durch die Anzahl toter und/oder ziehender Vögel und Fledermäuse bestimmt wird, sollte bereits jetzt definiert werden. Wie hoch dieser Schwellenwert sein darf, damit die Anlage naturverträglich bewirtschaftet werden kann, ist umstritten. In Deutschland werden 0.5–2 tote Fledermäuse pro Anlage toleriert (Hurst et al., 2016). Alles was darüber ist, gilt als signifikante Erhöhung der natürlichen Mortalitätsrate. Da Anpassungen des Abschaltalgorithmus sehr stark von den tolerierten Totschlägen abhängig sind, sollten diese bereits vorgängig festgelegt werden. Grundsätzlich ist das geplante Vorgehen den Abschaltalgorithmus basierend auf den Beobachtungen anzupassen nicht ganz einfach umzusetzen, da es nach wie vor grosse Unsicherheiten betreffend den tolerierbaren Totschlägen gibt.
- 8) Nur «wirkliche» Ersatzmassnahmen dürfen angerechnet werden:
Ersatz-Massnahmen, welche de facto Massnahmen entsprechen, welche die Gemeinde oder der Kanton im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages umsetzen müssten, dürfen nicht als Ersatzmassnahmen für den Windpark angerechnet werden (wie zum Beispiel Massnahmen im kommunalen Naturschutzgebiet Nägelsee). Hierfür sind weitere Ersatzmassnahmen zu finden.
- 9) Der Abstand zwischen der unteren Rotorkante und den Baumwipfeln muss mindestens 50 m betragen:



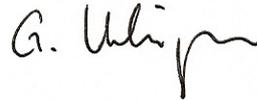
Dieser Abstand ist notwendig, damit über dem Wald jagende Arten (wie z.B. der kleine Abendsegler) nicht in Konflikt kommt mit den Rotorblättern. (vergl. z.B.: Hurst et al., 2016 oder https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2017/Dokumente/Pressehintergrund__Fledermaeuse_und_WEA_bf.pdf)

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Vanessa Wirz
Geschäftsführerin, Pro Natura Schaffhausen



Gabi Uehlinger
Präsidentin, Pro Natura Schaffhausen

Literaturhinweis:

Hurst, J., Biedermann, M., Dietz, C., Dietz, M., Karst, I., Krannich, E., Petermann, R., Schorcht, W., Brinkmann, R. (2016): Fledermäuse und Windkraft im Wald. Naturschutz und Biologische Vielfalt 153. Hrsg. vom BfN – Bundesamt für Naturschutz. Landwirtschaftsverlag, Münster. 400 S.

